

RUNDSCHREIBEN Nr. 92/ ALLGEMEIN/ 2022

SPORTMEDIZINISCHE TAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG 2023

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass auch 2023 wieder die Möglichkeit einer sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung für Nationalkaderathlet*innen besteht, die durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) gefördert wird. Durch diese Untersuchung wird das gesundheitliche Risiko minimiert, das bei hoch intensiven und umfangreichen körperlichen Belastungen in Training und Wettkampf entsteht.

Die Untersuchungen umfassen sportinternistische und sportorthopädische Untersuchungen, allgemeine und Familienanamnesen, klinische Untersuchungen, Ruhe- und Belastungs-EKG mit Blutdruck, Lungenfunktionstest und Harnstatus. In Abhängigkeit von Sportart und Untersuchungsergebnissen können weiterführende Untersuchungen (Echokardiographie, Blutanalyse, etc.) kostenpflichtig angeboten werden.

Um vorzubeugen, dass Maßnahmen angesucht und nicht in Anspruch genommen werden, ersuchen wir die Landesschwimmverbände und Vereinsverantwortlichen die Namen der Athleten unter dem Link <https://forms.office.com/r/ntbPwEpv5T> bis **spätestens 29.November 2022; 23:59 Uhr** bekannt zu geben.



Informationen zu den vorgesehenen Untersuchungsstellen sind unter folgendem Link abrufbar <https://tinyurl.com/Untersuchungsstellen>

Wir ersuchen nur Aktive, welche in den aktuellen Kaderlisten der Sparten Open Water, Schwimmen, Synchronschwimmen und Wasserspringen angeführt sind, einzumelden. Kadersportler der Sparte Wasserball können separat durch den Fachwart eingemeldet werden.

Im Falle einer Einmeldung und Nichtinanspruchnahme bis Ende des Kalenderjahres, werden die Kosten von € 50,- über den Verein des Athleten verrechnet.

Wien, 09.11.2022

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor